

Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Inneren

Über die Plattform: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Bern, 09 Oktober 2025

Stellungnahme des nationalen Dachverbandes Arbeitsintegration Schweiz (AIS) für die soziale und berufliche Integration zum indirekten Gegenentwurf zur eidgenössischen Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsinitiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens danken wir Ihnen für die Möglichkeit zur der oben erwähnten Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

Der Verein Arbeitsintegration Schweiz (AIS) vereint über 250 Organisationen, die arbeitssuchende Menschen bei der Eingliederung in die Arbeitswelt unterstützen. Die soziale und berufliche Eingliederung zielt darauf ab, dass jede/r einen Platz in der Gesellschaft findet und ein würdiges und selbstbestimmtes Leben führen kann. Sie soll die Marginalisierung von Personen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, verhindern. Arbeitsintegration Schweiz setzt sich insbesondere für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche und soziale Eingliederung von Menschen ein.

Wir begrüssen die mit der Inklusions-Initiative und dem indirekten Gegenvorschlag verbundene Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich. Der Inklusionsbegriff weist den Weg zu einer Gesellschaft, in der allen Menschen – mit oder ohne Behinderungen – die volle Teilhabe möglich ist.

1. Ausgangslage

Mit der eidgenössischen Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» wurde am 5. September 2024 eine Verfassungsänderung eingereicht, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich verankern will. Die Bundeskanzlei bestätigte am 16. Oktober 2024 das Zustandekommen der Initiative mit 107'910 gültigen Unterschriften. Am 20. Dezember 2024 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI), eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten.

Der vom EDI vorgelegte indirekte Gegenvorschlag umfasst zwei Elemente:

- ein neues Rahmengesetz mit Schwerpunkt Wohnen,
- eine Teilrevision des IVG mit Anpassungen bei den Hilfsmitteln und beim Assistenzbeitrag für Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit.

Arbeitsintegration Schweiz begrüsst, dass mit Initiative und Gegenvorschlag die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verstärkt in den politischen Fokus rückt. Aus Sicht der Arbeitsintegration ist es jedoch zentral, dass die rechtlichen Grundlagen konsequent auf eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft ausgerichtet werden.

2. Arbeit und Ausbildung

Arbeitsintegration Schweiz stellt im indirekten Gegenentwurf des Bundesrats fest, dass der Bereich Arbeit und Ausbildung nicht verankert ist. Wenn man von einer selbstbestimmten Lebensführung ausgeht, dann sind Ausbildung und Arbeit zwingende Voraussetzungen. Der Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt sind wichtige Faktoren zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit, gesellschaftlichen Anerkennung und damit zu echter Teilhabe am sozialen Leben.

Wir unterstützen deshalb ausdrücklich den Inklusionsgedanken – betonen aber, dass Inklusion ohne berufliche Integration unvollständig bleibt. Der erste Arbeitsmarkt muss allen Menschen offenstehen.

Dazu braucht es:

- klare gesetzliche Grundlagen, die auch den Zugang zu Ausbildung und Arbeit absichern,
- gezielte Fördermassnahmen für Menschen mit Behinderungen, um Hindernisse beim Einstieg oder Verbleib im Arbeitsmarkt abzubauen,
- strukturelle Anpassungen bei Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen, damit Arbeitsplätze und Ausbildungswege inklusiv gestaltet sind,
- die Intensivierung von Job Coaching und Supported Employment als bewährte Brückenangebote für eine erfolgreiche Arbeitsintegration,
- die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen allgemeinem und ergänzendem Arbeitsmarkt, inklusive Rückfalloptionen und flexibler Begleitung,
- eine koordinierte Finanzierung von Unterstützungsleistungen sowie klare Mindeststandards mit einer aktiven Rolle des Bundes bei der interkantonalen Koordination,
- die Sicherstellung der Qualität bei allen Leistungserbringern. Arbeitsintegration Schweiz verfügt mit **IN-Qualis** bereits über ein etabliertes Qualitätssiegel für die Arbeitsmarktintegration, das für Integrationsbetriebe als verbindliche Grundlage dienen kann.

3. Schlussfolgerungen

Arbeitsintegration Schweiz unterstützt die Zielsetzung der Inklusions-Initiative und den vom Bundesrat vorgelegten indirekten Gegenvorschlag. Wir weisen jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass eine inklusive Gesellschaft nicht allein über Wohnen, Assistenz und Hilfsmittel erreicht werden kann.

Eine wirksame Inklusion braucht zwingend auch die Dimension **Arbeit und Ausbildung**. Nur so können Menschen mit Behinderungen ihr Potenzial entfalten, eigenständig leben und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Sepala Megert', with a stylized loop and a horizontal stroke.

Sepala Megert

Geschäftsleiter Arbeitsintegration Schweiz